



Protokoll Nr. 3/18

Sitzung vom: Montag, 10. Dezember 2018
um: 20:15 Uhr
Ort: in der Sela cumünela
anwesend: 59 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler: Frau Monika Gruber, Herr Markus Testa
Gäste: Reto Stifel (Engadiner Post), Marina Schneider
(Tourismusmanagerin)

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2/18 vom Montag, 11. Juni 2018 wird genehmigt.

- Einstimmig.

15 02.0 Finanzwesen Budget 2019

In der budgetierten Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 wird mit einem Ertrag von Fr. 20'761'750.— und einem Aufwand von Fr. 20'968'830.— gerechnet. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 207'080.--. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'503'000.— budgetiert. Das Budget wird aufgrund des Kurzkomentars vorgestellt.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob für die Erneuerung der Photovoltaik-Anlage auf der Alp Laret ein Betrag im Budget vorgesehen sei. Der Gemeindevorstand beabsichtigt dies gemeinsam mit anderen Vorhaben bei der Alp Laret im Rahmen einer Kreditvorlage im 2019 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Ein Stimmbürger fragt, ob für die Planung einer regionalen Eishalle ein Betrag im Budget enthalten sei. Der Gemeindepräsident erläutert, dass im Februar 2019 eine regionale Abstimmung, ob dies eine regionale Aufgabe werden soll, durchgeführt wird. Wenn diese Abstimmung positiv ausgeht wird die Region Maloja eine Leistungsvereinbarung für die Standort-evaluation erarbeiten. Der genaue Ablauf wird in den Abstimmungsunterlagen zur regionalen Abstimmung enthalten sein.

Beschlüsse:

Das Budget 2019, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird einstimmig gutgeheissen.

Die Belassung des Steuerfusses 2019 auf 50% der 100% Kantonssteuern wird einstimmig gutgeheissen.

Die Belassung der Liegenschaftssteuern für das Jahr 2019 auf 0.75‰ wird einstimmig gutgeheissen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag auch für das kommenden Jahr die Firma Lischana Fiduziari SA als Revisionsstelle zu wählen.

Beschluss:

Die Lischana Fiduziari SA, 7550 Scuol wird einstimmig als Revisionsstelle für das Jahr 2019 gewählt.

16 01.0 Wahlen, Abstimmungen, Gesetze, Verordnungen, Delegationen etc. Teilrevision Gemeindeverfassung; Geschäftsleitungsmodell

Ausgangslage

Die Gemeindeverfassung sieht neben dem Gemeindevorstand noch den Gemeindevorstandsausschuss vor, welchem insbesondere die Vorbereitung der Sachgeschäfte sowie der Entscheid über Sachgeschäfte von untergeordneter Bedeutung zugewiesen sind. Der Gemeindevorstandsausschuss kam nur in Einzelfällen zum Einsatz. Auf operativer Stufe werden in der Gemeindeverfassung die Gemeindeverwaltung und der Gemeindeschreiber erwähnt.

Auch wenn die Gemeindeverwaltung ein Grossteil der vom Gemeindevorstand gefällten Entscheide umzusetzen vermag, so zeigt sich immer mehr, dass ein Organ fehlt, welchem generell der Vollzug der Entscheide zugewiesen werden kann.

Zielsetzung

Die organisatorischen Strukturen der Gemeinde sollen mit klaren Verantwortlichkeiten sowohl für die strategischen Aufgaben wie auch für die operative Umsetzung versehen werden. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Verfassung soll das Geschäftsleitungsmodell umgesetzt werden. Der Gemeindepräsident übernimmt dabei eine Doppelrolle als Vorsitzender der Geschäftsleitung und als Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Die Geschäftsleitung, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten und mindestens zwei leitenden Gemeindegemeinschaften soll generell für den Vollzug der vom Gemeindevorstand und der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse zuständig werden. Dies soll zu einer Entlastung des Gemeindevorstandes führen, so dass dieser

sich mit den strategischen und politisch gewichtigen Entscheiden auseinandersetzen kann. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wird dadurch gestärkt. Zudem soll der Gemeindevorstandsausschuss abgeschafft werden.

Zur Teilrevision der Gemeindeverfassung

Die Zusammensetzung und die Aufgabenkompetenzen der Geschäftsleitung sollen in ihren Umrissen in der Gemeindeverfassung verankert werden. Wichtig dabei ist, dass die Geschäftsleitung ihre Beschlüsse nur einstimmig fällen kann, kommt kein einstimmiger Beschluss zustande, so ist das Geschäft an den Gemeindevorstand weiterzuleiten. Mit dieser Einstimmigkeit sowie mit der umfassenden Informationspflicht an den Gemeindevorstand ist die politische Kontrolle durch die Gemeindeexekutive sichergestellt.

Ein Stimmbürger merkt an, dass mit diesem Modell der Gemeindepräsident sowohl in der Geschäftsleitung wie auch im Gemeindevorstand die stärkste Kraft sei. Es müsse eine Ämterkumulation bei einer Person festgestellt werden. Die Umsetzung hängt von dieser Person ab. Antwort des Gemeindevorstandes: Die oberste Verantwortung liegt bereits heute beim Gemeindepräsidenten. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wie die Vorbereitung von Geschäften, die heute im Gemeindevorstandsausschuss behandelt wurden, zukünftig vorgenommen wird. Die Geschäftsleitung hat auch den Auftrag die Geschäfte vorzubereiten. Die Entscheidkompetenz gemäss Gemeindeverfassung bleibt beim Gemeindevorstand.

Beschluss:

Die Teilrevision der Gemeindeverfassung und damit die Einführung des Geschäftsleitungsmodells wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gutgeheissen.

17 11.0 öffentliche Arbeiten Sanierung Vietta Palintschnieu; Kredit Fr. 1,3 Mio.

Die Vietta Palintschnieu muss aufgrund des Zustandes der Leitungen, insbesondere der Meteorwasserleitung saniert werden. Durch die Nähe zur Bahnlinie müssen diesbezüglich spezielle Vorgaben eingehalten werden. Die Kosten inkl. Reserve belaufen sich insgesamt Fr. 1,3 Mio.

Ein Stimmbürger fragt, ob die Eigentümer für diese Sanierung einen Kostenanteil übernehmen müssen. Antwort des Gemeindevorstandes: Diese Sanierung wird nicht im Perimterverfahren abgerechnet, da diese sich komplett im Eigentum der Gemeinde befindet. Wenn eine private Hauszuleitung saniert wird, müssten diese Kosten vom Eigentümer getragen werden.

Beschluss:

Der Kredit von Fr. 1'300'000.— für die Sanierung der Vietta Palintschnieu wird einstimmig genehmigt.

**18 13.0 Tourismus
Leistungsvereinbarung regionale Top-Events**

Die Ausrichtung von Beiträgen an kommunale und regionale Events erfolgt heute ausschliesslich durch die Gemeinden. Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit Engadin St.Moritz Tourismus AG (ESTM AG) soll Veranstaltern, Gemeinden, Medienpartnern und ESTM AG eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung von Top-Events ermöglicht werden. Die Aktionärs-Gemeinden verpflichten sich zu einer solidarischen Beteiligung an der Finanzierung der als Top-Event bestimmten Veranstaltungen. Der Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmt die regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event. Die Gemeinden finanzieren die regionalen Top-Events (inkl. einem Joker-Event) mit einem jährlichen Betrag von insgesamt Fr. 500'000.--. Die Aufteilung erfolgt nach den Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages der ESTM AG. Die Leistungsvereinbarung hat eine Gültigkeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Beschlus: Die Leistungsvereinbarung Top-Events mit Engadin St.Moritz Tourismus AG wird einstimmig gutgeheissen.

19 99.0 Varia

Der Gemeindevorstand orientiert über den Projektstand folgender Projekte:
Projektwettbewerb Gestaltung Dorfzentrum

Im Januar 2019 werden die verschiedenen Teams, welche einen Vorschlag für die Gestaltung Dorfzentrum erarbeiten, ihre Arbeiten abgeben. Im Februar 2019 wird die Jurierung stattfinden und im März 2019 ist die öffentliche Information geplant.

Bahnhofplatz – Talstation Bergbahn / Hotelprojekt Pradè

Mit einer Projektstudie sollen die Planungsgrundlagen für die Gestaltung der Achse Bahnhofplatz – Talstation Bergbahn und für ein Hotelprojekt Pradè erarbeitet werden. Zudem plant die Rhätische Bahn den Bahnhof gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz umzubauen. In diesem Rahmen wird auch die zukünftige Erschliessung des Quartier Pradatsch Sur geprüft.

Lärmschutzprojekt

Das Projekt für eine Lärmschutzwand entlang der Engadinerstrasse liegt noch bis zum 18.12.2018 öffentlich auf. Es ist geplant der Gemeindeversammlung den Kreditantrag für den Teil Gemeinde im Februar 2019 zu unterbreiten.

Wohnen im Alter

Das Projekt wird weiterverfolgt sobald der Projektwettbewerb „Dorfgestaltung“ abgeschlossen ist.

Revitalisierung Inn

Das Vorprojekt ist fertig erstellt und die Mitwirkung wurde durchgeführt. Zur Zeit läuft die Vorprüfung bei Bund und Kanton. Im Jahr 2019 wird das Auflageprojekt erarbeitet.

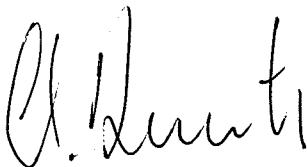
Ein Stimmbürger bedankt sich im Namen des SC Celerina für die neuen Eishockeybanden beim Center da Sport.

Ein Stimmbürger merkt an, dass die Kurve Via Nouva / Via Suot Mulin sehr unübersichtlich sei. Er regt an dies mit einem Spiegel oder dem Zurückschneiden einer Föhre zu verbessern.

Ein Stimmbürger hat festgestellt, dass die Via Nouva zeitweise versperrt ist, wenn ein Autofahrer seinen Kehrriem bei der Sammelstelle entsorgt.

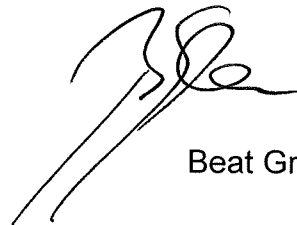
Schluss der Versammlung: 21:25 Uhr

Der Gemeindepräsident:



Christian Brantschen

Der Gemeindeschreiber:



Beat Gruber